

Amtsblatt der Europäischen Union

C 190



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang

18. Mai 2021

Inhalt

II *Mitteilungen*

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 190/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.10162 — AmerisourceBergen/Parts of Walgreens Boots Alliance's pharmaceutical business) ⁽¹⁾	1
2021/C 190/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.10213 — Ravago/Indukern) ⁽¹⁾	2

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 190/03	Euro-Wechselkurs — 17. Mai 2021	3
---------------	---------------------------------------	---

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2021/C 190/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10203 — PSA/Felbermayr/PSA Breakbulk/Coil Terminal) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	4
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.10162 — AmerisourceBergen/Parts of Walgreens Boots Alliance's pharmaceutical business)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 190/01)

Am 29. April 2021 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32021M10162 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.10213 — Ravago/Indukern)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 190/02)

Am 3. Mai 2021 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32021M10213 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

17. Mai 2021

(2021/C 190/03)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,2143	CAD	Kanadischer Dollar	1,4720
JPY	Japanischer Yen	132,60	HKD	Hongkong-Dollar	9,4318
DKK	Dänische Krone	7,4363	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6879
GBP	Pfund Sterling	0,86215	SGD	Singapur-Dollar	1,6230
SEK	Schwedische Krone	10,1552	KRW	Südkoreanischer Won	1 382,18
CHF	Schweizer Franken	1,0950	ZAR	Südafrikanischer Rand	17,2064
ISK	Isländische Krone	151,10	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,8226
NOK	Norwegische Krone	10,0665	HRK	Kroatische Kuna	7,5164
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	17 422,72
CZK	Tschechische Krone	25,498	MYR	Malaysischer Ringgit	5,0160
HUF	Ungarischer Forint	352,90	PHP	Philippinischer Peso	58,201
PLN	Polnischer Zloty	4,5428	RUB	Russischer Rubel	89,9493
RON	Rumänischer Leu	4,9259	THB	Thailändischer Baht	38,214
TRY	Türkische Lira	10,1660	BRL	Brasilianischer Real	6,4365
AUD	Australischer Dollar	1,5683	MXN	Mexikanischer Peso	24,1677
			INR	Indische Rupie	89,0282

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10203 — PSA/Felbermayr/PSA Breakbulk/Coil Terminal)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 190/04)

1. Am 10. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- PSA International Pte Ltd („PSA“, Singapur);
- Felbermayr Holding GmbH („Felbermayr“, Österreich);
- PSA Breakbulk NV („PSA Breakbulk“, Belgien), kontrolliert von PSA;
- Coil Terminal NV („Coil Terminal“, Belgien), gemeinsam kontrolliert von Felbermayr und PSA.

PSA und Felbermayr übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PSA Breakbulk und Coil Terminal.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- PSA: weltweit tätiger Betreiber von Verschiffungsterminals, der hauptsächlich Stauereidienste in Häfen mit besonderem Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Dienstleistungen für Containerlinienschiffe erbringt. PSA ist auch im Logistiksektor innerhalb und außerhalb des EWR tätig. Das Unternehmen steht letztlich im Eigentum von Temasek Holdings (Singapur), dem Staatsfonds der Republik Singapur.
- Felbermayr: diversifizierte Holdinggesellschaft, die in den Bereichen Verkehr und Lifting Technology, Bau und Konstruktion sowie Seeverkehrslogistik hauptsächlich innerhalb und in begrenztem Umfang außerhalb des EWR tätig ist.
- PSA Breakbulk: Generalfrachtabfertiger (hauptsächlich Stahl) im Hafen von Antwerpen, Belgien.
- Coil-Terminal: allgemeine Fracht im Hafen von Antwerpen, Belgien, spezialisiert auf den Umschlag von Stahlerzeugnissen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ^(?) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10203 — PSA/Felbermayr/PSA Breakbulk/Coil Terminal

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission

Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

^(?) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE